



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 21. MÄRZ 2025

*Frühlingsgrüße 2025...*

*alles wird bunt*

Foto: Melanie Locke

**Nächstes Mitteilungsblatt**  
**Erscheinungstermin:**  
**Freitag, 21.05.2025**

**Redaktionsschluss:**  
**12.05.2025**

**UNSERE GEMEINDE**  
**IM INTERNET:**  
**WWW.GEMEINDE-**  
**OTTERWISCH.DE**

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
 04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
 Telefon 034345/9 22 22  
 Telefax 034345/9 22 24  
 E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

**Verteilung:**

Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH**

**Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
 Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
 Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag: geschlossen

**■ MÜLLENTSORGUNG FÜR DIE MONATE APRIL UND MAI 2025**



**■ Hausmüll**

Montag, 07.04.2025  
 Dienstag, 22.04.2025  
 Dienstag, 06.05.2025  
 Montag, 19.05.2025

**■ Gelbe Tonne**

Dienstag, 01.04.2025  
 Dienstag, 14.04.2025  
 Dienstag, 29.04.2025  
 Dienstag, 13.05.2025  
 Dienstag, 27.05.2025

**■ Papier**

Freitag, 11.04.2025  
 Samstag, 10.05.2025

**■ Biotonne**

Freitag, 11.04.2025  
 Samstag, 10.05.2025

**AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG**

**■ GEMEINDERATSSITZUNG AM 21. JANUAR 2025**

In der Januarsitzung des Gemeinderates wurde ein weiterer Beschluss zur Verlängerung der Option nach § 27 Abs. 41 Umsatzsteuergesetz (UStG) – Neuregelung der Unternehmereigenschaft mit dem neuen § 2 UStG ab 01.01.20217 bis zum 31.12.2026 gefasst. Die Verwaltung schlug mit einer Beschlussvorlage vor, von der Möglichkeit einer nochmaligen Verlängerung der umsatzsteuerlichen Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Die Ratsmitglieder stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

Ende 2024 wurde das Dorfgemeinschaftshaus an den Fensterfronten mit einem Sicht- und Sonnenschutz (Plissee) ausgestattet. Die Finanzierung erfolgte zum einen aus den nicht verbrauchten Mitteln für die Ausstattung des DGH im Jahr 2024 und zum anderen aus den Mehreinnahmen aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses. Das Dorfgemeinschaftshaus erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gerne für Seminare, Geburtstagsfeiern, Jubiläen und auch für Veranstaltungen der Feuerwehr genutzt und angemietet. Über die Internetseite der Gemeinde Otterwisch kann man bequem von zu Hause aus die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses

Großbuch, des Schulstübchens oder auch die Ballspielhalle mieten.

Der Gemeinderat billigte durch Beschluss mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Mitte“ und beschloss die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Ziel des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der bereits erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche im Geltungsbereich in fünf Wohnbaugrundstücke. Die Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Im TOP 8.o. stand die abschließende Beratung zum Thema „Friedwald“ auf der Tagesordnung. Bürgermeister Kauerauf informierte kurz über die zu diesem Projekt eingeleiteten Verwaltungsvorgänge. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass das Projekt „Friedwald“ von einer Vielzahl der Bürger in Otterwisch nicht gewollt ist. Der Bürgermeister erklärte, dass das Thema damit abgeschlossen sei. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf allgemeine Presseberichte, wonach sich das Thema „Friedwald“ im Landkreis Leipzig Richtung Wurzen verlagert habe.



## ■ GEMEINDERATSSITZUNG AM 11. FEBRUAR 2025

In der Februarsitzung 2025 hat der Gemeinderat einer überplanmäßigen Ausgabe für die Renovierung der leerstehenden Wohnung in der Stockheimer Straße zugestimmt. Seit 15. Februar 2025 ist die Wohnung neu vermietet. Damit hat die Gemeinde Otterwisch nun alle kommunalen Wohnungen vermietet. Für die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Sportlerheim werden weitere Mittel in Höhe von ca. 12.500 Euro benötigt. Mit diesen Mitteln sollen die Arbeiten im Altbau (Umkleidekabinen) im Wesentlichen abgeschlossen werden. Den Ausgaben stimmte der Gemeinderat zu. Offen wären dann noch die Arbeiten an der Fassade und die endgültige Fertigstellung der Zuwegung. In diesem Zusammenhang wurde die Erneuerung des Tribünendaches erörtert.

Der Antrag des OSV, das Tribünendach in Eigeninitiative neu zu gestalten und auch teilweise mitzufinanzieren, wurde von den Gemeinderäten positiv aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte einer Beteiligung der Gemeinde an der Mitfinanzierung des Materials in Höhe von ca. 1.750,00 Euro brutto aus dem Gemeindehaushalt zu. Weiterhin stimmte der Gemeinderat der Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro zu, welche für die Installation einer Geschwindigkeitstafel an der Stockheimer Straße vorgesehen war.

Damit wurde das vorgegebene Spendenziel erreicht. Die Anschaffung und Inbetriebnahme einer zweiten Geschwindigkeitstafel konnten realisiert werden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

#### ■ Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2025

##### Beschluss-Nr. GR 001/022/25

Zustimmung zur Verlängerung der Option nach § 27 Absatz 41 Umsatzsteuer-Gesetz (UStG) – Neuregelung der Unternehmereigenschaft mit dem neuen § 2b UStG ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2026

##### Beschluss-Nr. GR 002/022/25

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Anschaffung eines Sicht- und Sonnenschutzes für Fensterfronten im DGH Großbuch im Jahr 2024

##### Beschluss-Nr. GR 003/022/25

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Waldsiedlung Mitte“

#### ■ Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2025

##### Beschluss-Nr. GR 004/022/25

Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 zur Renovierung der gemeindeeigenen Wohnung Stockheimer Straße 6, 1. OG

##### Beschluss-Nr. GR 005/022/25

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die Fortführung der Sanierung des Sportlerheims, Bereich Altbau

##### Beschluss-Nr. GR 006/022/25

Beschlussfassung über die Annahme von Geldspenden, einschl. deren Verwendung in Höhe von 200,00 € für die Geschwindigkeitstafel, Stockheimer Straße

## ■ GRUNDSTEUER AB 2025

#### ■ Hinweis der Stadtkasse:

Wir mussten vielfach feststellen, dass Grundsteuerpflichtige noch die „alten“ Beträge zahlen und nicht die Beträge entsprechend dem neuen Grundsteuerbescheid. Bitte überprüfen Sie Ihren neuen Grundsteuerbescheid und passen Sie Ihre Daueraufträge entsprechend an.

Überzahlungen werden durch uns unaufgefordert an Sie zurücküberwiesen. Fehlende Beträge zahlen Sie bitte umgehend nach.

Beachten Sie bitte außerdem, dass die Grundsteuer von Ihnen auch zu zahlen ist, wenn Sie Widerspruch eingelegt haben. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs befreit Sie nicht von der fristgemäßen Zahlung der Grundsteuer. Bei Zahlungsverzug wären zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge die Folge.

#### ■ Hinweise des Steueramtes:

Die Gemeinde ist an die getroffenen Festsetzungen im Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheid) des zuständigen Finanzamtes gesetzlich gebunden. Eine Änderung der Veranlagung kann erst erfolgen, wenn hierfür geänderte Bescheide vorliegen.

Somit behalten die Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheide ab 2025 bis zur Erstellung eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit.

Die Bearbeitung der bei der Gemeinde eingelegten Widersprüche wird auf Grund der Menge noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten von etwaigen Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

**Wir bitten um Beachtung der Hinweise und bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis!**

*Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.*

In eigener Sache

Sie möchten das  
**Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch**  
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an  
[newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS „WALDSIEDLUNG MITTE“ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Otterwisch hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 mit Beschluss Nr. GR 003/022/25 den Entwurf des Bebauungsplans „Waldsiedlung Mitte“ mit Stand Januar 2025 gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umwandlung der bereits erschlossenen Landwirtschaftsfläche entlang der Straße Waldsiedlung zu fünf Wohngrundstücken (siehe Geltungsbereich).

*Karte Geltungsbereich*

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung oder von einem Umweltbericht wird abgesehen. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Die Unterlagen zum Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen (Baugrundgutachten, Geräuschimmissionsprognose zum B-Plan „Lindenstr“), liegen in der Zeit vom

**31.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025**

in der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 2 Hauptstraße 7 in 04668 Otterwisch während der Dienststunden:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

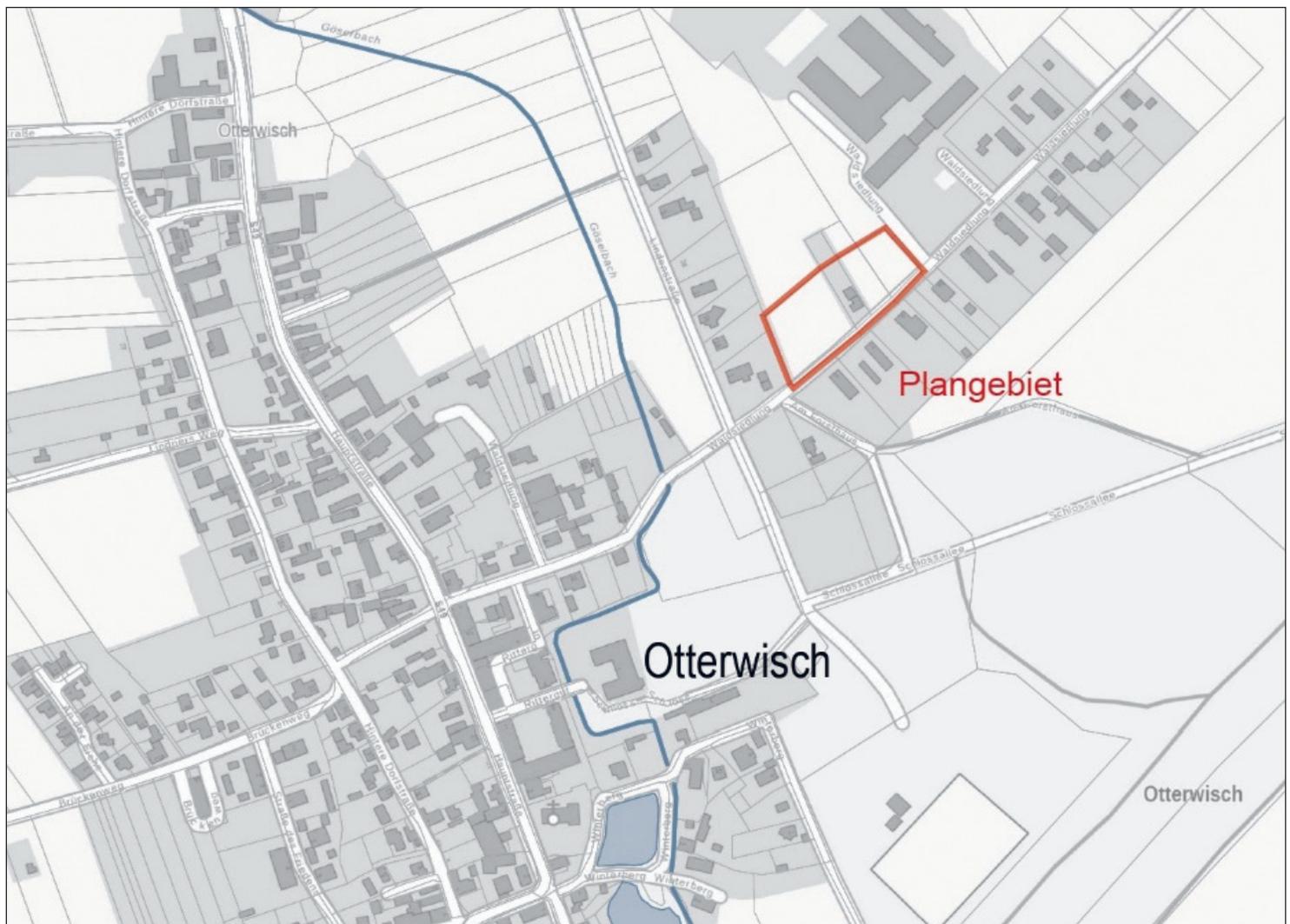
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Otterwisch unter [www.gemeinde-otterwisch.de](http://www.gemeinde-otterwisch.de) und des Landesportals des Freistaates Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

zu finden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

*gez. Matthias Kauerauf*  
Bürgermeister





**Landratsamt Landkreis Leipzig**  
**Vermessungsamt**  
**Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

## ■ FREIWILLIGER LANDTAUSCH NACH DEM FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG)

**Verfahren:** Otterwisch  
**Gemeinde/Stadt:** Otterwisch/Kitzscher  
**Gemarkungen:** Otterwisch und Hainichen  
**Aktenzeichen:** 10163-846.125/Otterwisch

### I. Tauschbeschluss

#### 1. Anordnung des Freiwilligen Landtausches Otterwisch

In der Gemeinde Otterwisch und der Stadt Kitzscher wird aufgrund der §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, die Durchführung des Freiwilligen Landtausches angeordnet.

#### 2. Verfahrensgebiet (Tauschgebiet)

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der **Gemarkung Otterwisch**      von der **Gemarkung Hainichen**  
das Flurstück Nr. 1275 m              das Flurstück Nr. 164/6

Das festgestellte Tauschgebiet umfasst eine Fläche von 2.952 m<sup>2</sup>.

#### 3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Tauschgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Freiwilligen Landtausch. Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an Gebäuden und Anlagen, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Tauschgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Tauschgebietes mitzuwirken haben.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Tauschbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Hausanschrift: Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

oder zur Niederschrift im

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna Vermessungsamt  
Leipziger Straße 67, 04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: [www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html)  
Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 13. Februar 2025

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung      DS

### II. Hinweise zum Tauschbeschluss

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder zur Niederschrift beim Landratsamt Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Landkreis Leipzig hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Landkreis Leipzig zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Landkreis Leipzig die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Landkreis Leipzig aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

#### 3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Landkreis Leipzig kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, beseitigt werden. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Landkreis Leipzig Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe des Tauschbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

### III. Begründung

#### 1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist für die Anordnung des Verfahrens und für die Feststellung des Verfahrensgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1; 103c Abs. 2, 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG).

#### 2. Gründe

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch nach § 103c Abs. 1 FlurbG beantragt und mittels einer Tauschvereinbarung glaubhaft gemacht, dass der Landtausch durchführbar ist.

Der Freiwillige Landtausch dient der Arrondierung der Flächen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in der Gemarkung Otterwisch und damit der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103 a Abs. 1 FlurbG). Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung eines freiwilligen Landtausches gegeben.

Entsprechend § 103b Abs. 2 FlurbG entfallen u. a. die Bildung einer Teilnehmergemeinschaft sowie die Wertermittlung. Die Teilnehmer haben sich im Rahmen o.g. Vereinbarung einvernehmlich und unwiderruflich auf die Werte verständigt.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat daher die Durchführung des freiwilligen Landtausches zur nachhaltigen Verbesserung der Agrarstruktur in Ausübung des gesetzlich eingeräumten Ermessens angeordnet.

Borna, den 13. Februar 2025

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

DS



**Landratsamt Landkreis Leipzig**  
**Vermessungsamt**  
**Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

**Flurbereinigung:** Buchheim  
**Städte:** Bad Lausick und Colditz  
**Aktenzeichen:** 10163-846.134-290621

## ■ LADUNG ZUR VORSTANDSWAHL

Mit Beschluss vom 12. März 2024 wurde vom Landratsamt Landkreis Leipzig die Flurbereinigung Buchheim angeordnet.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird.

Die Teilnehmer, d.h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich zur

#### Teilnehmersammlung

**am:** Dienstag, dem 29. April 2025,  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ort:** Aula der „Werner-Seelenbinder-Oberschule“  
Frohburger Straße 9, 04651 Bad Lausick

eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig (LRA), Vermessungsamt, Sachgebiet

Ländliche Neuordnung hat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter werden vom LRA, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter beträgt somit 8.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Stadtverwaltung oder eine andere Behörde gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Obere Flurbereinigungsbehörde, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder unter 03433 241 1502 mit allen Kontaktdaten zu erklären.

Borna, den 11. Februar 2025

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

## ■ ZUSENDUNG DER ABFALLGEBÜHRENBSCHIED – NEUES SERVICEPORTAL ERMÖGLICHT DIGITALE EINSICHT



Zirka 80.000 Abfallgebührenbescheide zur Jahresendabrechnung 2024 und Vorausberechnung 2025 werden in der 9. Kalenderwoche an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe versandt.

Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach Zustellung der Bescheide stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, vorerst von telefonischen Anfragen abzusehen. Für Rückfragen stehen die Gebührensachbearbeiter der KELL GmbH per Post, E-Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf dem Gebührenbescheid zu finden.

Um den Zugang zu Abfallgebührenbescheiden zu erleichtern, bietet die KELL GmbH ab sofort die Möglichkeit, diese digital über das neue Serviceportal abzurufen. Nach einer einmaligen Registrierung können Nutzer ihre Bescheide jederzeit online einsehen. Mit dem aktuellen Jahresbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen ein vorläufiges Passwort für die Erstanmeldung. Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt der Versand künftiger Bescheide ausschließlich digital. Ein Widerruf der digitalen Zustellung ist jederzeit über das Nutzerkonto oder den zuständigen Sachbearbeiter möglich. Die KELL GmbH empfiehlt die Nutzung des Serviceportals, um Anliegen schnell und unkompliziert zu bearbeiten. Weitere Informationen sind unter [www.kell-gmbh.de/serviceportal](http://www.kell-gmbh.de/serviceportal) abrufbar. Bei Fragen steht der Kundenservice telefonisch unter 034299 7060 10 oder per E-Mail an [info@kell-gmbh.de](mailto:info@kell-gmbh.de) zur Verfügung.

### ■ Umwelttheater

#### Theaterstück zur Mülltrennung: „Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll“ tourt durch Kitas und Grundschulen im Landkreis Leipzig

In der 16. Kalenderwoche 2025 (14.04. bis 17.04.2025) besucht Patrick Strohm mit seinem interaktiven Theaterstück „Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll“ Kitas und Grundschulen im Landkreis Leipzig. Das Stück richtet sich an Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren und vermittelt auf spielerische Weise die Grundlagen der Mülltrennung und Abfallvermeidung. Mit einer Kombination aus Theater, Puppenspiel und Mitmach-Aktionen bringt Müllmann Herr Stinknich den jungen Zuschau-

rinnen und Zuschauern nahe, was Müll eigentlich ist, warum er ein Problem für die Umwelt darstellt und wie er vermieden werden kann. Unterstützt wird er dabei von Tonni, dem wissbegierigen Müllmonsterchen, das bei seinen „Tonnentauchgängen“ spannende und überraschende Entdeckungen macht. Gemeinsam mit den Kindern sortiert Herr Stinknich typische Abfälle in die richtigen Wertstofftonnen und erklärt, was mit dem Müll anschließend geschieht und warum Recycling wichtig ist. Pro Aufführung können etwa 25 Kinder teilnehmen. Einrichtungen, die Interesse an einer Vorstellung haben, können sich per E-Mail unter [abfallberatung@kell-gmbh.de](mailto:abfallberatung@kell-gmbh.de) anmelden.

### ■ Schadstoffmobil seit März wieder unterwegs

Seit dem 01.03.2025 fährt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Leipzig. Der Tourenplan für das Schadstoffmobil ist auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) und in der Abfall App Landkreis Leipzig zu finden.

Am Schadstoffmobil können Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe (maximal 30 Liter) kostenlos abgeben. Dazu zählen unter anderen folgende Stoffe:

- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Laugen und Säuren
- Altöl
- flüssige Farbreste und Lacke
- Lösungsmittel, Fleckenmittel
- Altmedikamente
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Entkalker
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel, Quecksilberthermometer
- Hobbychemikalien und Holzschutzmittel

Von Schadstoffen, die nicht fachgerecht entsorgt werden, geht ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit aus. Diese Stoffe gehören auf keinen Fall in die Restabfalltonne oder in die Kanalisation.

## SAMMLUNG VON ALTKLEIDERN UND ALTTEXTILIEN IM LANDKREIS LEIPZIG



In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Artikel und Informationen zur Getrenntsammlung von Alttextilien sowie Hinweise auf mögliche Bußgelder ab dem 1. Januar 2025 für Verunsicherung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Leipzig gesorgt. Daher möchten wir hiermit Klarheit schaffen:

Bisher standen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig flächendeckend Altkleidercontainer gemeinnütziger und gewerblicher Sammler zur Verfügung. Allerdings führt die zunehmend schlechtere Qualität der gesammelten Textilien sowie das Fehlen geeigneter Recyclingmöglichkeiten dazu, dass immer mehr Container entfernt werden.

Falls in einer Stadt oder Gemeinde keine Altkleidercontainer mehr vorhanden sind, können gut erhaltene Kleidungsstücke weiterhin in Sozialwarenkäufhäusern oder Kleiderkammern abgegeben werden. Auch über das Online-Angebot der KELL GmbH – den Tausch- und Verschenkenmarkt unter [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) – lassen sich Alttextilien weitervermitteln.

Um die verbleibenden Altkleidersammlungen nicht weiter zu gefährden, sollten stark zerschlissene, verdreckte oder kontaminierte Textilien nicht über die Altkleidercontainer, sondern über die Restabfalltonne entsorgt werden. Größere Mengen gehören in die Sperrmüllcontainer an den Wertstoffhöfen.

### ■ Faustregel für die richtige Entsorgung

Wer sich unsicher ist, ob ein Kleidungsstück oder Textil noch in die Altkleidersammlung gehört, kann sich folgende Faustregel merken: Würde man es noch einem Freund oder Bekannten geben? Ist die Antwort nein, sollte das Stück in den Restabfall. Stark verschlissene, verschmutzte oder nicht mehr tragbare Kleidung (Lumpen) darf und sollte weiterhin über die Restmülltonne bzw. den Sperrmüll entsorgt werden.

Saubere, unbeschädigte und gut tragbare Bekleidung, Woll- und Strickwaren, paarweise gebündelte Schuhe, gebrauchte Handschuhe, Decken, Tischdecken, Bettwäsche, Hand- und Badetücher, Waschlappen sowie Gardinen gehören weiterhin in die Altkleidercontainer.

Diese Regelung gilt zumindest so lange, bis innovative Recycling- und Verwertungslösungen für eine nachhaltige Textilkreislaufwirtschaft entwickelt und im Landkreis Leipzig etabliert sind. Um die Menge an Textilabfällen zu reduzieren, empfehlen wir zudem, Kleidung und Schuhe nachhaltig zu kaufen, länger zu nutzen und auf Fast Fashion zu verzichten. Für weitere Informationen zur Alttextilsammlung im Landkreis Leipzig wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der KELL GmbH:

**Telefon: 034299 7060 10 (Durchwahl 2)**  
**E-Mail: [abfallberatung@kell-gmbh.de](mailto:abfallberatung@kell-gmbh.de)**  
**Website: [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de)**

## ■ EINLADUNG

Einladung zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am **28.03.2025, um 17:30 Uhr** in die Kiesgrube Otterwisch.

*Denis Hagemann*  
Vors. des Vorstandes der  
Jagdgenossenschaft Otterwisch/Großbuch



## NEUES AUS DER KITA

### ■ LINKS, RECHTS, LINKS! IN DER VORSCHULE GELINGT'S!

Am 21.01.2025 haben wir viel gehört, gesungen und gelernt beim Polzeiorchester Sachsen. Poldi zeigte uns, wie man sicher in die Schule kommt und auf was man im Straßenverkehr achten muss. Nun müssen wir nur noch üben, üben, üben. Das machen wir bei den nächsten Ausflügen in der Kita und genießen die Zeit noch so lange hier. Denn ab August beginnt ein neues aufregendes Kapitel für uns und wir können zeigen, dass wir schon groß sind.

*Text und Fotos: Archiv Kita*



## ■ DER EINGEWÖHNUNGSPROZESS BEI DEN ZWERGPLANETEN

Die Eingewöhnung von Kindern in einer Betreuungseinrichtung ist ein sensibler Prozess, der viel Einfühlungsvermögen und Geduld erfordert. In der Kinderkrippe wird besonderer Wert auf eine sanfte und individuell angepasste Eingewöhnung gelegt, um den Übergang für Kinder und Eltern so angenehm wie möglich zu gestalten. In den vergangenen Monaten stand der Prozess der Eingewöhnung in der Krippengruppe der Zwergplaneten gleich mehrfach an. Der erste Schritt der Eingewöhnung bestand für alle drei neuen Kinder darin, die neue Umgebung gemeinsam mit ihren Eltern kennenzulernen. Dabei ist es von großer Bedeutung die Persönlichkeit sowie die Bedürfnisse der Kinder zu respektieren. Jedes Kind bringt seine eigene Geschwindigkeit der Eingewöhnung mit, dies gilt es zu unterstützen. Unser neuer Zuwachs kam jeweils anfangs für ein bis zwei Stunden mit einem Elternteil in die Krippe. In dieser Zeit konnten sie die Erzieherinnen, die Räumlichkeiten und die anderen Kinder in ihrem eigenen Tempo entdecken. Die Eltern waren als sichere Bezugspersonen stets in Reichweite, hielten sich aber im Hintergrund, um den Kindern Raum für eigene Erkundungen zu geben. Nach den ersten Tagen, in denen sich die Kinder langsam an die neue Umgebung gewöhnt hatten, wurden die ersten kurzen Trennungsversuche unternommen. Die Eltern verabschiedeten sich bewusst und verließen für wenige Minuten den Raum, blieben jedoch in der Nähe der Einrichtung. Die Kinder akzeptierten die Trennung schnell und ließen sich von den Erzieherinnen leicht ablenken. Nachdem die Kinder die ersten Trennungsphasen erfolgreich gemeistert hatten, wurden die Betreuungszeiten Schritt für Schritt verlängert. Die Kinder blieben bereits nach kurzer Zeit problemlos mehrere Stunden alleine in der Krippe und integrierten sich schnell in den Gruppenalltag. Schnell fanden die Kinder Freude an langen Spaziergängen durchs Dorf oder entdeckten den angrenzenden Garten der Einrichtung. Nach einigen Wochen waren die Kinder vollständig eingewöhnt und nahmen aktiv am Tagesablauf der Krippe teil. Schnell haben sich Freundschaften geschlossen und die Kinder fühlten sich sichtlich wohl. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzieherinnen und den Eltern kann jedem Kind der nötige Halt sowie Geborgenheit gegeben werden.

*Text und Fotos: Archiv Kita*



## NEUES AUS DEM HORT

### ■ MIT TATÜTATA GING ES IN DIE WINTERFERIEN



In den Ferien hatten wir das Vergnügen, die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch zu besuchen. Herr Koitz und sein Sohn empfingen uns herzlich und gaben einen spannenden Einblick in ihre wichtige Arbeit. Wir durften den Feuerwehrwagen und die Ausrüstung näher begutachten, und es war beachtlich zu sehen, wie professionell alles organisiert ist.

Nach der informativen Führung wurde für uns in der Feuerschale ein Feuer entfacht, damit

wir unser Stockbrot bei einem gemütlichen Beisammensein genießen konnten. Ein herzliches Dankschön geht an dieser Stelle an Herr Koitz und seinen Sohn.

Einen Vergleich zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr erhielten wir durch die Feuer- und Rettungswache 6 in Leipzig. Die Feuerwehrleute führten uns durch das große Gebäude mit den verschiedenen Bereichen und erklärten die dazu unterschiedlichen Aufgaben. Besonders beeindruckend war die Besichtigung des Übungsraumes. Bevor es zurück ging, durften wir noch eine Drehleiter bestaunen, die gerade von einem Einsatz zurückkam.

Text und Foto: Archiv Hort

## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

### ■ GRUNDSCHUL-NEWS

Kaum waren die Winterferien vorbei, stand bei uns der Fasching vor der Tür. Los ging's mit einer Riesenpolonaise durch das ganze Schulhaus und dann startete die Faschingsparty in der Ballspielhalle. Die Kinder hatten viel Spaß bei Sport und Spiel und einigen Kamellen.

#### ■ Achtung! Save the Date!

11. April 2025	Trommeltheater „Trommelfest der Tiere“ in der Ballspielhalle 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Speiseraum 16:30 Uhr Beginn der Veranstaltung
12. April 2025	Altpapiersammlung
10. Mai 2025	Spendenlauf auf dem Gelände des Sportplatzes
20. Juni 2025	Midsommarfest auf dem Gelände des Sportplatzes



## VEREINSNACHRICHTEN

HEIMATVEREIN OTTERWISCH & OTTERWISCHER SPORTVEREIN  
PRÄSENTIEREN

**Otterwischer Sommerfest**  
**22. - 24.08.2025**

*OpenAir*

- 2025 erstmals **BARGELDLOS**
- Du möchtest uns helfen? Schreib uns!  
**ottifeiert@gmail.com**
- Du möchtest uns finanziell unterstützen?  
**Paypal: ottifeiert@gmail.com**  
Spendenquittung folgt!
- Folge uns auf Facebook **"Otterwisch feiert"**

**Ort: Jahnspark Otterwisch**

Die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch lädt ein zum  
**Hexenfeuer zur Walpurgisnacht**  
**Mittwoch, 30. April 2025 ab 17 Uhr**  
Gerätehaus Otterwisch

Hexenspiele für die Kleinen

feuriges vom Grill & lecker Durstlöcher

tolle Hüpfburg

Feuerschale & Knüppelkuchen

**Lampionumzug zum Anbruch der Dunkelheit (ca. 20 Uhr)**  
Fackeln können für einen kleinen Obolus erworben werden.

**Wir freuen uns auf viele kleine (und gern auch große) kostümierte Hexen, Teufel & Magier!**

**Eintritt frei!**

**Anzeigentelefon: 037208/876-200**

## ■ AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB 2025

Liebe Freunde der Fotografie und Otterwischfreunde, der Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V. ruft nunmehr zum 6. mal zum **Fotowettbewerb** auf. Auch in diesem Jahr sollen wieder tolle Fotos ausgewählt werden, deren Motive eindeutig Otterwischer oder Großbucher Schnappschüsse erkennen lassen. Die besten 13 Fotos werden den Otterwischkalender 2026 zieren. Wie gehabt, wird die schwere Auswahl von einer Jury aus Hobby- und Berufsfotografen vorgenommen. Na und Preise gibt's auch wieder zu gewinnen!

**Einsendeschluss ist der 30.06.2025**

Eure Fotos sendet bitte im Format .jpg und bitte nur im Querformat an  
**Achtung korrigierte Mailadresse!**  
HeimatvereinOtterwisch@gmail.com



## ■ TISCHTENNISTURNIER FÜR NICHTAKTIVE MÄNNER & FRAUEN

Der Otterwischer Sportverein lädt alle tischtennisbegeisterten Erwachsenen zum **Nichtaktiventurnier** ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Pokale des Otterwischer SV.



Gespielt wird in folgenden Wettbewerben:

- Aktive Nichtaktive Herren** – Du trainierst regelmäßig, nimmst aber an keinen offiziellen Wettkämpfen teil, dann bist du hier richtig.
- Nichtaktive Nichtaktive Herren** – Du trainierst nicht regelmäßig oder spielst nur ab und zu in der Freizeit, dann gehörst du in diese Kategorie.
- Nichtaktive Damen**

Neben der Einzelwertung wird es auch ein **Doppeltturnier** im KO-System geben. Der Spielpartner wird im Vorfeld per Los ausgewählt.

**Neben Ruhm und Ehre gibt es Pokale/Urkunden zu gewinnen!**

Dabei sein lohnt sich. Wir freuen uns über deine Teilnahme. Auf geht's, runter von der Couch und ran an die Platte.

**Wann?** Freitag, 9. Mai 2025, 18:30 Uhr  
Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.  
Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

**Wo?** Ballspielhalle Otterwisch  
Stockheimer Straße 4



Das Startgeld beträgt 4,00 Euro. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV, Abt. Tischtennis

## SONSTIGES



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.  
Leipziger Straße 17, 04668 Grimma  
Tel.: 03437/707071 Fax: 03437/707073  
E-Mail: regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
www.leipzigermuldenland.de

## ■ NEUE AUFRUFE ZUM EINREICHEN VON LEADER-VORHABEN

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der „LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027“ seit dem 14.02.2025 wieder zur Einreichung von LEADER-Vorhaben auf.

Überblick über unsere aktuellen Förderaufrufe:

### ■ Neue LEADER-Förderaufrufe

- LEADER-Förderaufruf 12/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „Tourismus & Naherholung“ (Antragsfrist 26.03.2025)
- LEADER-Förderaufruf 13/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL8 (Sanierung soziokultureller Einrichtungen und Anlagen sowie Umnutzung/Wiedernutzung zu soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen)“ (Antragsfrist 26.03.2025)
- LEADER-Förderaufruf 14/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL14 (Innerörtliche öffentliche Freianlagen)“ (Antragsfrist 26.03.2025)
- LEADER-Förderaufruf 15/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „Wirtschaft & Arbeit – Maßnahmen WA1 (Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke) sowie WA3 (stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen)“ (Antragsfrist 16.04.2025)
- LEADER-Förderaufruf 16/2025** für Vorhaben „Handlungsfeld übergreifend im Rahmen des Methoden-Sets (nicht investive LEADER-Vorhaben, die zur Umsetzung von Maßnahmeschwerpunkten des LEADER-Aktionsplans dienen)“ (Antragsfrist 16.04.2025)

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link [www.leipzigermuldenland.de](http://www.leipzigermuldenland.de) oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071. Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Regelmäßig bieten wir übrigens auch LEADER-Sprechstunden an. Sprechen Sie uns gern an!

Ihr LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland

## GROSSBUCH

## ■ VOR 80 JAHREN WAR AM 15. APRIL IN GROSSBUCH DER KRIEG ZU ENDE

Donnerstagnacht war die Besetzung der Scheinwerferstellung verschwunden. Mit Handgranaten hatten sie ihre militärischen Geräte zerstört. In Grimma wurde das Magazin der Wehrmacht ausgeräumt. Mit Hand- und Pferdewagen wurden die Vorräte weggeschafft. Am Freitag zog ein endloser Zug Gefangener aus einem Espenhainer Lager durch den Ort. Über 200 davon hatten in den Baracken der Scheinwerferstellung Quartier gefunden. Im Waschhaus des Bauern Bruno Dietze kochte Frau Lautner für die Leute Mittagessen. Ein großer Teil der Gefangenen lagerte in den leeren Grimmaer Kasernen. Sonntagnachmittag, am 15. April 1945, wurde in Großbuch Panzeralarm ausgelöst. Es wurde erzählt, dass die Panzer von Südwesten, von Kitzscher näherkommen. Am Abend war es soweit, die Panzer erreichten Großbuch. Der Volkssturm hatte sie mit einer weißen Fahne am Ortseingang erwartet. Jedes Haus wurde nach deutschen Soldaten durchsucht. Die Gefangenen standen auf den Höfen und gaben Auskunft. Wir saßen zusammen mit der Flüchtlingsfamilie in der Küche am Tisch. Zwei amerikanische Soldaten traten mit aufgepflanztem Gewehr ein. Die Frau aus Schlesien las ein Gebet aus der Bibel. Die Soldaten stellten sich in eine Ecke und zündeten sich eine Zigarette an. Aus der Brusttasche zog einer das Neue Testament und legte es auf die Bibel. Ehe sie weggingen, baten sie um ein paar frische Eier. Später klopfte es an der Tür. Wir wurden angewiesen, alle in einem Zim-



mer zu schlafen. Im Obergeschoss zogen 40 amerikanische Soldaten für eine Nacht ein. Unter den Obstbäumen auf der Nordseite des Dorfes waren Geschütze in Stellung gegangen. In der Nacht beschossen sie deutsche Stellungen jenseits der Mulde. In den Obstgärten unter den Bäumen standen überall die Sattelschlepper der amerikanischen Armee. Am Dorfteich wurde eine Anschlagtafel angebracht. Darauf wurde auf die Ausgangssperre am Abend, das Versammlungsverbot, das Verbergen von Personen und vieles mehr hingewiesen. Dahinter stand ...wird erschossen! Wir erfuhren, dass es in Hainichen am Sonntag und Montag schwere Kämpfe gegeben hatte. Die Flak hatte einen amerikanischen Panzer abgeschossen. Mit Kampfflugzeugen wurde die Flakstellung zum Schweigen gebracht. 28 junge Deutsche wurden in einem Grab an der Straße beigesetzt. Wir Kinder hatten Kontakt zu den amerikanischen Soldaten. Das Tauschgeschäft, Hühnereier gegen Schokolade, lief ohne Fremdsprachen-Kenntnisse ab. Nach ein paar Tagen, als der deutsche Widerstand an der Mulde verstummt war, räumten die amerikanischen Kampftruppen unseren Ort. Von Großbuch sind im 2. Weltkrieg 22 Männer gefallen. Die letzten Kriegsgefangenen kehrten erst 1950 aus der Sowjetunion zurück.



Karlheinz Herfurth nach Aufzeichnungen von damals.

Foto: Gedenkstätte vor Hainichen

Abschied

Anzeige(n)

# RegioBrunch®

## Die Sonntagsbuffets im Jahr 2025...

... mit regionalen Spezialitäten aus dem  
Leipziger Muldenland






 Kofinanziert von der Europäischen Union

RegioBrunch ist eine Veranstaltungsreihe mit Gastronomen, die bewusst regionale Produkte nutzen und diese im Rahmen eines Brunches präsentieren. Das Ziel ist, die Verwendung einheimischer Lebensmittel in der Gastronomie zu fördern und die Gäste auf die regionalen Delikatessen aufmerksam zu machen, da das Bewusstsein für frische, gesunde und ökologisch nachhaltige Nahrungsmittel stark wächst. Das Leipziger Muldenland bietet ebenfalls eine Vielzahl von köstlichen Spezialitäten. Um deren Bekanntheit zu steigern und kleine Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, wird der RegioBrunch seit 2013 vom Regionalmanagement organisiert. Über die Jahre konnten viele verschiedene Restaurantbetriebe als Partner für die Ausgestaltung gefunden werden.

Die nächsten Veranstaltungen:

- 23.03.2025 - Gasthaus Schlosswächter, Colditz  
Tel. 034381 124040 • [gasthaus@gasthaus-colditz.de](mailto:gasthaus@gasthaus-colditz.de)
- 06.04.2025 - Restaurant Schloss Wurzen, Wurzen  
Tel. 03425 853590 • [info@schloss-wurzen.de](mailto:info@schloss-wurzen.de)
- 11.05.2025 - Rittergut Dornreichenbach, Lossatal OT Dornreichenbach  
Tel. 0178 2063812 • [info@rittergut-dornreichenbach.de](mailto:info@rittergut-dornreichenbach.de)
- 27.07.2025 - Haus 16 Ballendorf, Bad Lausick OT Ballendorf  
Tel. 034345 181211 • [info@haus-16.de](mailto:info@haus-16.de)
- 12.10.2025 - Landgasthof Dehnitz, Wurzen OT Dehnitz  
Tel. 03425 851336 • [Kathrin@Landgasthof-Dehnitz.de](mailto:Kathrin@Landgasthof-Dehnitz.de)
- 30.11.2025 - Gasthaus Schlosswächter, Colditz  
Tel. 034381 124040 • [gasthaus@gasthaus-colditz.de](mailto:gasthaus@gasthaus-colditz.de)

## ■ EIN BESONDERES MUSEUM IN GRIMMA AM MARKT

Sparkassenmuseum – was das wohl sein wird? Ob sich das Anschauen lohnt? Was soll da schon ausgestellt sein?

So oder ähnlich denken viele, falls sie überhaupt wissen, dass es das Museum seit 1997 in Grimma gibt. Wir können Ihnen versichern, es lohnt sich, mit dem Verein, der das Museum seit 2019 betreibt, einen Termin für eine individuelle Führung zu vereinbaren.

Auf über 300 qm kann man Ausstellungsstücke bestaunen, die überwiegend ca. 100 Jahre, zum Teil fast 200 Jahre alt sind: Möbel, Maschinen, Urkunden, tolle alte Handschriften, Bücher, natürlich auch Banknoten, Münzen, Wertpapiere. Auch und gerade für Kinder ist es zu empfehlen: Sie können probieren, wie es sich anfühlt Kassierer zu sein. Wie früher trägt man die Umsätze per Hand ins Sparbuch ein und muss im Kopf rechnen. Man kann sich auch an der Schreibmaschine versuchen, kann eine Waage mit Gewichten ausprobieren – und vieles mehr. Natürlich auch Erinnerungen auffrischen – wie sahen doch gleich die Scheckhefte in der DDR-Zeit aus? Und man kann vor allem auch vielen spannenden Geschichten und Anekdoten lauschen. Probieren Sie es doch einfach mal aus!

Ein paar Mal im Jahr ist zu Anlässen wie Museumstag, Stadtfest, Abend der Sinne oder Weihnachtsmarkt je 4 Stunden geöffnet – Informationen dazu findet man auf der Homepage des Vereins ([www.spk-museum.de](http://www.spk-museum.de)) und am Eingang des Museums (neben der SB-zone der Sparkasse am Markt in Grimma, Eingang Hohnstädter Straße). Zu solch einem Termin kann man sich einen ersten Eindruck verschaffen.

### Individueller und ausführlicher gelingt das wie folgt:

Vereinbaren Sie einen Termin für sich, mit Ihrer Familie, mit Freunden oder Arbeitskollegen!

Rufen Sie an (03437 7429651 oder 0151 1034 9849) oder schreiben Sie eine E-Mail ([muldental@spk-museum.de](mailto:muldental@spk-museum.de)) oder nutzen Sie das Kontaktformular der Homepage ([www.spk-museum.de](http://www.spk-museum.de)).

Die Führungen durch das Museum sind kostenfrei. Natürlich freuen sich die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins „Sparkassenmuseum Muldental e.V.“ über jede Spende.



## ■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im **März/April 2025** in den Schmutzwasserkanälen eine **Schadnagerbekämpfung** durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt  
Geschäftsführer des AZV „Espenhain“



## AUS DER NATUR BERICHTET

Das Jahr 2025 zeigt sich von der milden Seite, Januar und Februar waren wärmer als je zuvor. Die Tierwelt hat es angespornt, so haben viele unserer Vögel ihr Zugverhalten geändert und sind schon zeitig zurückgekommen. Einige Störche sind gar nicht erst nach Afrika geflogen, wie in Seebenisch bei Markranstädt. Anfang März waren schon viele Störche zurück, auch in Otterwisch kam der Erste schon am 02.03.25. Da viele aber Ost-Zieher sind, werden die meisten erst Ende März und im April zurückkommen. Wenn das Wetter mitspielt, könnte es wieder ein sehr gutes Storchjahr werden, drücken wir die Daumen.

Auf dem Kirchturm sind wieder die üblichen „Verdächtigen“ zu finden. Die Tauben sind das ganze Jahr da und nutzen zeitweise die Abwesenheit der Falken und Dohlen, um auch eine Brut groß zu ziehen. Ob es diesmal klappt ist fraglich. Auch die Dohlen sind da und haben den Kasten schon in Beschlag genommen. Die Falken sind am Tage meist an ihrem Brutplatz, so dass die Tauben auch hier nur nachts ihre Ruhe haben. Mehrmals haben sie schon Eier gelegt, diese wurden aber immer wieder von den Dohlen geplündert. Gestern berichtete mir Frau Donner, dass auf dem Friedhof ein toter Falke liegt. Ich habe ihn gleich geholt und da er einen Ring trug, erfuhr ich durch den Beringer Bernd Holfter, dass es unser altes Weibchen von 2020 ist. Offensichtlich gab es Revierkämpfe, denn ein anderes Weibchen war schon da. Dadurch wird es also, trotz des Verlustes, auch in diesem Jahr wieder eine Turmfalkenbrut geben.

An meinen Futterplätzen ist immer noch sehr viel los. Vorgestern waren auch 2 seltene Schwanzmeisen da. Aber wie der NABU schon berichtete, sind auch bei uns die Haussperlinge fast verschwunden. Denn meist sind nur Feldsperlinge zu sehen. Jetzt werden einige sagen, die Spatzen sehen doch alle gleich aus. Deshalb möchte ich anhand des abgebildeten Bildes aus der letzten NABU-Zeitschrift „Naturschutz“ einige Erläuterungen zum Thema Spatz oder Sperling geben. Der Rückgang der Haussperlinge hat viele Ursachen. Hauptgründe sind vor allem die Nahrungsknappheit durch Flächenversiegelung, das Kurzhalten der Rasenflächen, aber auch der Rückgang der Nistmöglichkeiten durch Abdichtung der Fassaden. Der

Hausperling ist ein Nischenbrüter und als Kulturfolger benötigt er deshalb kleine Öffnungen an Gebäuden. Oft brütet er auch in älteren Storchennestern, wenn der Unterbau genug Eingänge bietet. Der Feldsperling hingegen bevorzugt Nisthöhlen in Bäumen oder Nistkästen. Diese baut er dann oft bis an die Decke mit Nistmaterial aus, meist mit vielen Federn von Hühnern und anderen Vögeln. In früheren Zeiten wurde der Sperling als Nahrungskonkurrent angesehen, aber er ist für die Natur genau so nützlich wie andere Vögel. Er hat keinen ausgesprochenen Gesang, aber optisch ist er doch eine ansehnliche Erscheinung. Einzig das Weibchen der Haussperlinge sieht etwas eintönig grau aus. Schauen Sie einfach mal genauer hin, wenn Sie wieder einmal Spatzen sehen und Sie werden die Unterschiede in der Gefiederzeichnung erkennen. Die Natur ist gerade am Erwachen, in den nächsten Wochen werden viele unserer Brutvögel zurückkehren und uns mit ihrem Gesang erfreuen. Informationen zu den Störchen, Falken und Dohlen sowie Bilder und Videos finden Sie auf unserer Homepage „storchennest-otterwisch.de“ und „sachsenstorch.de“ Ich wünsche allen eine gute Zeit, schützen Sie unsere schöne Natur, damit wir und unsere Kinder sie noch lange gemeinsam genießen können.

Ihr Storchenvater Klaus Döge

Quelle: NABU – Zeitschrift Naturschutz

